

Programm für ausländische Fremdsprachenassistenzkräfte (FSA) an Schulen in der Bundesrepublik Deutschland

Programminformationen für das Austauschjahr 2026/27 für Bewerbende aus Australien

Version 1.0 vom 16.12.2025

In jedem Schuljahr engagieren sich bis zu 800 Studierende aus dem Ausland an Schulen in Deutschland als Fremdsprachenassistenzkraft (FSA). Sie unterstützen die Lehrkräfte ihrer Einsatzschule beim Fremdsprachenunterricht in ihrer Herkunftssprache und erhalten ein monatliches Stipendium in Höhe von derzeit 1.000 Euro.

Ziele des Programms

- Während des Auslandspraktikums erweitern und vertiefen die Studierenden ihre Deutschkenntnisse, lernen die Kultur Deutschlands kennen und gewinnen Einblick in die dortigen Unterrichtsmethoden.
- Die FSA fördern die sprachlichen und landeskundlichen Kenntnisse der Schülerinnen und Schüler in Deutschland und beleben mit ihrer Herkunftssprache den Unterricht.
- Das Programm bietet Studierenden mit Interesse an einer Lehrtätigkeit die Chance, Praxiserfahrung im Klassenraum zu sammeln – und zwar im Land der Sprache, die sie zukünftig unterrichten möchten.

Wer kann sich bewerben?

Bewerben können sich Studierende, die

- Englisch als Muttersprache sprechen,
- maximal 35 Jahre alt sind,
- eine High School in Australien besucht haben,
- in Australien studieren und zum Zeitpunkt des Stellenantritts mindestens zwei Jahre des Studiums absolviert haben (bevorzugt mit Deutsch als Studienfach),
- über Deutschkenntnisse verfügen, die mindestens dem [Niveau A2 \(GER/CEFR\)](#) entsprechen sollten.

Programmlaufzeit

Die Assistenzzeit beginnt im August/September und endet am 31. Mai des darauffolgenden Jahres.

Förderung und Finanzierung

FSA erhalten ein monatliches Stipendium von 1.000 Euro. Sie sind für die Dauer der Assistenzzeit in einer Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung versichert. Zudem können ausländische FSA in Deutschland Wohngeld beantragen.

Fremdsprachenassistenten aus Australien erhalten bei Antritt der Stelle einen einmaligen Reisekostenzuschuss, sofern diese Mittel vom Auswärtigen Amt für dieses Programmjahr zur Verfügung gestellt werden.

Masernschutzgesetz

Seit dem 1. März 2020 gilt in Deutschland ein Masernschutzgesetz, das vor Masererkrankungen schützen soll. Dies beinhaltet eine **deutschlandweite Impfpflicht**. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf Anfrage vom Pädagogischen Austauschdienst (PAD).

Bewerbung, Kontakt und weitere Informationen

Bewerbungsfrist für das Austauschjahr 2026/27 ist der **30. April 2026**.

Für die Bewerbung sind folgende Unterlagen einzureichen:

- ausgefülltes Bewerbungsformular
- tabellarischer Lebenslauf in englischer Sprache
- Motivationsschreiben in englischer Sprache, in dem die Bewerberin / der Bewerber darlegt, warum sie/er sich um eine Stelle als FSA bewerben und welche Erfahrungen sie/er mit dem Assistenzjahr verbindet,
- aktuelles Gutachten von einer Hochschullehrkraft (bitte unseren Vordruck verwenden)
- Leistungsübersicht (Transcript of Records) der Hochschule der Bewerberin / des Bewerbers.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen reichen Sie bitte per E-Mail bei der zuständigen Vermittlungsstelle in Australien ein:

Goethe-Institut Australien
425 Smith St
Fitzroy, Victoria 3065

Ansprechpartnerin
Jelena Herster
0061/3 98 64 89 24
jelena.herster@goethe.de

Das Bewerbungsformular, den Vordruck für das Hochschul-Gutachten sowie Informationen zum Bewerbungsprozess finden Sie auf der [Website des Pädagogischen Austauschdienstes \(PAD\)](#).

Weitere Informationen zum FSA-Programm in Deutschland:

<https://www.kmk-pad.org/programme/fremdsprachenassistenz/fsa-programm-fuer-studierende-aus-dem-ausland>

Bei Fragen zum Programm wenden Sie sich bitte direkt an den PAD:

Nadia Lange
Sekretariat der Kultusministerkonferenz (KMK)
Pädagogischer Austauschdienst (PAD)
Graurheindorfer Str. 157
53117 Bonn

Tel.: +49 228 501 322
E-Mail: fsa-australien@kmk.org